

Informationen zu Fachschaftsfinanzen allgemein

Dieser Leitfaden gibt euch Informationen zu Fachschaftsfinanzen allgemein. Zu den Finanzanträgen bitte das entsprechende Dokument lesen. Bei weiteren Fragen wendet euch gerne an das Fachschaftenreferat oder das Finanzreferat.

Allgemein:

- Um zu erfahren, wie Anträge aussehen müssen und was alles wie erstattet werden kann, bitte den Leitfaden für Erstattungsanträge für Fachschaften lesen, der auf der Seite des Fachschaftenreferats zum Download verfügbar ist.
- Anträge für Erstattungen müssen beim **Fachschaftenreferat** abgegeben werden. Bei allgemeinen Fragen oder Anmerkungen kontaktiert das Fachschaften- oder Finanzreferat.
- Projektbezogene Vorschüsse für die Finanzierung sind möglich, wenn ihr z.B. Geld für eine O-Woche oder eine Ersti-Fahrt bräuchtet, da z.B. niemand die finanziellen Mittel dafür hat, das vorzustrecken. Kontaktiert das AStA-Finanzreferat gerne dafür.
- Für die mögliche Handhabung von Fachschaftsfinanzen muss die Fachschaftsvertretung eine*n Finanzwart*in gewählt haben.

Rechtliche Grundlagen:

- Relevante Gesetze und Verordnungen:
 - Hochschulgesetz NRW
 - Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften (HWVO)
 - Satzung der Studierendenschaft der Uni Münster
- Fachschaften sind grundsätzlich nicht rechtsfähig, können also keine Verträge schließen und keine Konten eröffnen. „Schwarzkassen“ existieren also nicht. Es sollte zudem nie Bargeld wie Einnahmen innerhalb der Fachschaft vorliegen, da z.B. bereits mehrmals in Fachschaften eingebrochen wurde.

Verteilung der Fachschaftsgelder:

- Verteilungsschlüssel:
 - Jede Fachschaft verfügt aktuell jedes Jahr über 750€ Sockelbetrag + 1,50€ pro Studierenden sowie den eingezahlten Einnahmen. Ihr könnt am Ende des Jahres auf der FK mitdiskutieren, wenn es darum geht, dem Finanzreferat eine passende Verteilung der neuen Fachschaftsgelder für den Haushalt vorzuschlagen.

[Betreff]

- Rückgriff auf Vorjahresgelder sind ein Jahr lang möglich, danach verfallen sie.
- Anträge auf der Fachschaftenkonferenz können weitere Gelder für Ausgaben der Fachschaft beschaffen.
- Einnahmen müssen im AStA eingezahlt werden und werden dem Fachschaftstitel zugeschrieben, also auf den oben genannten Beitrag aufaddiert, können also danach wieder genutzt werden. Das Vorenthalten von Einnahmen der Fachschaft würde eine Straftat darstellen, daher sollten diese bestenfalls direkt eingezahlt werden.

Fristen und Termine:

- Antragsfrist: **Alle Abrechnungen sind bis zum Ende der ersten Dezemberwoche einzureichen.**
- Jahresabrechnungen sind aus vielerlei Hinsicht problematisch. Sinnvoller sind Quartals- und/oder projektspezifische Abrechnungen.
- Nach Antragsfrist eingegangene Erstattungsanträge können nicht mehr in diesem Jahr berücksichtigt werden. Solange für das nächste Jahr noch kein gültiger Haushalt vorliegt, darf aus jedem Titel monatlich nur 1/12 des Jahresbudgets aus dem letzten Jahr ausgegeben werden.

Versicherungen:

- Wichtig: **vorherige Anmeldung der Veranstaltung per Mail an das Finanzreferat (Zeit, Ort, Art, geschätzte Personenzahl) muss geschehen, um Versicherungsschutz zu bekommen.** Wenn ihr Veranstaltungen als Privatpersonen organisiert, ist dieser Schutz nicht vorhanden.
- Veranstaltungs-Haftpflicht: alle Veranstaltungen der Fachschaften sind für Personen- und Sachschäden versichert.
- Ihr könnt im Finanzreferat einen 20% Rabatt auf GEMA-pflichtige Musik bekommen, wenn ihr **als Fachschaft** eine Veranstaltung organisiert.